

Textilarbeiter-Zeitung

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag. Verbandsmitglieder erhalten die Zeitung unentgeltlich. Bestellungen durch die Post für das Vierteljahr 5 Mark.

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Schriftleitung: Düsseldorf 100, Tannenstr. 33. Fernruf 4423, Telegr.: Textilverband Düsseldorf.

Verlag Bernh. Olte, Düsseldorf 100, Tannenstraße 33. Druck und Versand Joh. van Allen, Crefeld, Anst. Kirchstraße Nr. 63-65. Jahresauf: 4092.

Die Internationale der christlichen Textilarbeiterverbände.

Zum internationalen christlichen Textilarbeiterkongress vom 8. bis 10. März in Düsseldorf.

Zur Zeit, wo diese Zeilen wiedergeschrieben werden, sind die Augen der ganzen zivilisierten Welt nach London gerichtet. Noch sind dort die Würfel nicht gefallen. Hoffentlich fallen sie so, daß ihr Wurf noch für eine Verständigungsmöglichkeit eine Niete aufweist. Ein endgültiger Bruch zwischen Deutschland und den Alliierten würde auch ganz gewiß nicht zur Förderung der bedeutungsvollen Aufgaben unserer christlichen Gewerkschaften international beitragen. Aber selbst wenn es in London zu keiner Verständigung kommen würde, besteht für uns dennoch kein Grund zu der Annahme, daß dann auch die bereits nach Beendigung des Weltkrieges mit den christlichen Bruderverbänden außerdeutscher Länder angeknüpften Beziehungen gelockert oder gar wieder völlig zerrissen werden könnten. Dafür sind denn doch die schon im vergangenen Jahre anlässlich des internationalen Kongresses der christlichen Gewerkschaften im Haag geschlossenen Bande erfreulicherweise wieder fest genug geschlossen. Die neu begründete Internationale der christlichen Gewerkschaftsbewegung kann und darf nicht mehr in ihrem Bestande gefährdet werden. Das wäre auch tief bedauerlich und zwar nicht nur allein vom Standpunkte der christlichen Arbeiterklasse aus betrachtet, sondern auch ganz allgemein hinsichtlich der christlichen Weltanschauung. Es ist das auch dieser Kongress im Hinblick zu betonen. Die christlichen Gewerkschaften aller Länder werden auch wenn die Wogen einer hochpolitischen Erregung noch so hoch gehen — im Geiste christlicher Gerechtigkeit und christlicher Liebe arbeiten zum Wohle und zum Besten der Arbeiterklasse. Das Wort hat, wenn ja, dann hier seine volle Geltung: Die Konsequenzen eines echt christlichen Handelns sind ganz von selbst böllerverlöbend. Am christlichen Wesen soll und wird auch einmal die Welt genesen.

Die Teilnehmer des vorjährigen internationalen Kongresses der christlichen Gewerkschaften im Haag waren einmütig der Auffassung, daß man nicht nur die Spitzenverbände der einzelnen Länder international zusammenfassen müsse, sondern daß es auch unbedingt notwendig sei, die zusammengehörigen Fachverbände — wie in der Zeit vor dem Kriege — in besonderen internationalen Verbänden zusammenzuschließen. Das ist nun bereits zum größten Teile geschehen. Die christlichen Fachverbände des Bergbaues, der Metallindustrie, des graphischen Gewerbes, der Holzindustrie, der Nahrungsmittelindustrie, des Transportgewerbes, der Tabakindustrie, des Baugewerbes usw. haben sich schon ihre internationalen Organisationen geschaffen. Ein vorbereitender Ausblick, der sich gelegentlich des Haager Kongresses bildete und der zusammengesetzt ist aus Vertretern unserer christlichen Bruderverbände in Holland, hat nun für die Zeit vom 8. bis 10. März die christlichen Textilarbeiterverbände aller Länder nach Düsseldorf eingeladen zu einem internationalen christlichen Textilarbeiterkongress.

Der wichtigste Verhandlungsgegenstand dieses Kongresses wird wohl sein die Gründung eines internationalen Bundes der christlichen Textilarbeiterverbände. Schon aus der zahlreichen Vertretung der christlichen Textilarbeiterverbände erhellt die Bedeutung dieses Kongresses. Es werden die Bruderverbände von zehn Ländern ihre Abgesandten zum Kongress entsenden und zwar werden Delegationen vertreten sein aus Holland, Deutschland, Belgien, Elsaß-Lothringen, Frankreich, Schweiz, Italien, Oesterreich, Ungarn und aus der Tschecho-Slowakei.

So werden denn auch länger Zeit und zum ersten Male wieder nach dem schrecklichen Völkerringen die Vertreter der christlichen Textilarbeiterverbände von nicht weniger als zehn europäischen Festlandsstaaten am Orte unseres Verbandes sich versammeln und sich die Hände reichen zur gemeinsamen Arbeit. Es wird vor allem für unsere jüngeren Verbandsmitglieder von Interesse sein, bei dieser Gelegenheit zu erfahren, daß bereits vor dem Kriege eine internationale Vereinigung der christlichen Textilarbeiterverbände bestanden hat.

Die erste internationale Konferenz der christlichen Textilarbeiter fand im Anschluß an eine Delegiertenversammlung der „Zentrale der christlichen Textilarbeiterverbände Westdeutschlands“ am 29. Juli 1900 in Aachen statt. Außer von holländischen und belgischen Vertretern der christlichen Textilarbeiterorganisationen wurden in dieser Konferenz von deutscher Seite durch die Kollegen Desferq-Tupen, Sittenich-Nachten, Schiffer-Bocholt und Besch-Krefeld die Notwendigkeit eines engeren Zusammenschlusses begründet. Als Ergebnis dieser ersten Konferenz wurde folgende von Schiffer-Bocholt in Brüssel vorgeschlagene Entschlieung einstimmig angenommen:

Die Konferenz der Vertreter deutscher, belgischer und holländischer christlicher Textilarbeiterorganisationen beschließt:

1. Bei wichtigen gewerkschaftlichen Ereignissen, bei Ausständen usw. verpflichten sich die einzelnen Organisationen, den ausländischen Bruderverbänden Mitteilung zu machen, die dann ihrerseits gehalten sind, moralische und möglichst auch materielle Unterstützung zu leisten, vor allem aber bei Streiks Bezug fernzuhalten.
2. In Zukunft sollen etwa jährlich ähnliche Konferenzen abgehalten werden.

Im Jahre 1901 fand dann in Düsseldorf die zweite internationale Konferenz statt. Es kam in dieser Konferenz zum Abschluß eines Kartellvertrages zwischen der „Föderation der christlichen Textilarbeiter Belgiens“, dem „Niederländischen christlichen Textilarbeiterverband Unitas“ und dem „Zentralverband christlicher Textilarbeiter Deutschlands“. Darin wurde hauptsächlich vereinbart:

1. Mitgliedsaufnahme gegenseitig ohne Eintrittsgeld; 2. Erwerbung der gleichen Rechte beim Uebertritt; 3. Gegenseitige Unterstützung der Mitglieder bei Streiks, Krankheit, Sterbefall usw.; 4. Gegenseitige Unterstützung der Verbände bei Ausständen und Aussperrungen; 5. Verpflichtung zur Berichterstattung über Ursachen und Ausdehnung der Arbeitskämpfe; 6. Bildung einer internationalen Kommission, welche die Aufgabe hat, bei Anträgen auf gegenseitige Unterstützung die Sachlage zu prüfen und über die Unterstützungsfrage zu entscheiden; 7. Errichtung eines internationalen Sekretariates.

Zu Mitgliedern der internationalen Kommission wurden Schiffer und Hermes (Deutschland), Berneld (Holland) und Duprez (Belgien) gewählt, während Herr Th. H. Huising-Enschede (Holland) das Amt des internationalen Sekretärs erhielt. Bedeutende Kongrestagungen der internationalen Textilarbeitervereinigung fanden in der Vorkriegszeit nicht weniger wie sechs statt. Der erste Kongress war 1902 in Gent (Belgien), der zweite 1903 in Enschede (Holland), der dritte 1906 in Lüttich (Belgien), der vierte 1907 in Zürich (Schweiz), der fünfte 1910 in Mailand (Italien) und der sechste 1912 in Wien (Oesterreich). Die Tagungen nahmen zu den aktuellsten Fragen Stellung und fanden darum in der weitesten Öffentlichkeit allgemein Beachtung. Die Arbeiterschutzgesetzgebung, sowie die Arbeitszeit und die Frauenarbeit in der Textilindustrie waren z. B. schon Verhandlungsgegenstände des zweiten Kongresses 1903 in Enschede.

Der dritte Kongress 1906 zu Lüttich konnte schon ein erfreuliches Wachstum der Bewegung konstatieren. Inzwischen hatte sich der ins Leben gerufene „Zentralverband christlicher Textilarbeiter Oesterreichs“ der internationalen Vereinigung angeschlossen. Die Tagesordnung dieses Kongresses sah u. a. die Behandlung der Frage der gesetzlichen Einführung des Sechsstundenarbeitstages und die Frage der Tarifverträge in der Textilindustrie vor. In einer auf diesem Kongress angenommenen Entschlieung werden die einzelnen Landesorganisationen aufgefordert, in der Öffentlichkeit und bei den gesetzgebenden Körperschaften dafür einzutreten, daß Gesetze erlassen werden, welche den Abschluß von Tarifverträgen zu fördern geeignet sind und die Rechtsgültigkeit dieser Verträge bekräftigen. Auch sollen die Gesetze die Errichtung permanenter Ueberwachungskommissionen bezw. Schlichtsgerichte vorsehen behufs Kontrolle der Durchführung der Verträge und Beseitigung der entstehenden Schwierigkeiten. Beim Lesen des Textes dieser Entschlieung wird wohl so mancher unserer alten Gewerkschaftspioniere sich unwillkürlich der schweren und aufreibenden Kämpfe erinnern, die geführt werden mußten, bis nun endlich auch in unserer Industrie der Tarifgedanke sich durchgesetzt und gefestigt hat.

Beim vierten Kongress 1907 in Zürich waren bereits folgende Nationen vertreten: Deutschland, Oesterreich, Belgien, Holland, Schweiz und Italien. Die sechs Verbände zählten in 464 Ortsgruppen 76 267 Mitglieder. Bei diesem Kongress waren von großer Bedeutung u. a. die folgenden Punkte der Tagesordnung: Regelung der Organisationsverhältnisse an den Grenzen und Einigungsmethoden in der englischen Textilindustrie. Aus der Tagesordnung des im Jahre 1910 zu Mailand stattgefundenen fünften Kongresses heben wir besonders die Punkte hervor: 1. Arbeitslosenfrage in der Textilindustrie, 2. Arbeitskammern und verpflichtende Schlichtsgerichte, 3. Arbeitgeberverbände und 4. Tarifverträge in der Textilindustrie. Der letzte internationale Kongress christlicher Textilarbeiterverbände vor dem Kriege fand 1912 in Wien statt. Hier verdienen vor allem folgende wichtige Verhandlungsgegenstände dieses Kongresses besonders erwähnt zu werden: 1. Die prinzipielle Stellung der christlichen und der sozialdemokratischen Textilarbeiterorganisationen, 2. Die Stellung der christlichen Textilarbeiterverbände zur Industrie und zu den Arbeitgebern, 3. Wie kommen wir zu einem besseren Berufsarbeiterschutz in der Textilindustrie, 4. Frauen- und Kinderarbeit in der Textilindustrie.

Die hier kurz zusammengefaßte Uebersicht des geschichtlichen Wandens und Wirkens der vorkriegszeitlichen Internationale der christlichen Textilarbeiterverbände zeigt überzeugend, daß dieselbe eine recht umfangreiche Tätigkeit im Interesse der gesamten Textilarbeiterklasse entfaltet hat. Die Internationale der christlichen Textilarbeiterverbände galt darum vor dem Kriege innerhalb der gesamten internationalen christlichen Gewerkschaftsbewegung allgemein als die bestorganisierte und darum als die am erfolgreichsten weil geistig am reifsten aller internationalen Vereinigungen christlicher Gewerkschaften. Unsere internationale Textilarbeitervereinigung wurde der Grundstein und war das Vorbild für eine christliche Gewerkschaftsinternationale überhaupt. Es erhebt sich darum auch, angesichts der für die gesamte internationale christliche Textilarbeiterbewegung so überaus produktiv tätig gewesenen Internationale aus der Zeit vor dem Kriege an dieser Stelle noch eingehend die Notwendigkeit der Wiederschaffung einer Internationale der christlichen Textilarbeiterverbände zu begründen. Wir halten es aber des allgemeinen Interesses und der Aufklärung besonders unserer jüngeren Verbandsmitglieder wegen für angebracht, in diesem Zusammenhange nur noch kurz mit einigen Sätzen hinzuweisen auf den Zweck der internationalen Vereinigung christlicher Textilarbeiterverbände und auf die Mittel zur Erreichung dieses Zweckes.

Der hauptsächlichste Zweck der internationalen Vereinigung ist die Zusammenarbeit mit der gesamten internationalen christlichen Gewerkschaftsbewegung, Einfluß zu gewinnen auf die Schaffung des internationalen Organisations der Arbeit und der Gesetzgebung, besonders im Interesse der Textilindustrie und verwandter Berufe. Ein weiterer Zweck ist die Festsicherung von christlichen Bruderverbänden die der Internationale noch nicht angeschlossen sind, ferner die Gründung christlicher Bruderverbände in denjenigen Ländern zu fördern, woselbst Verbände noch nicht bestehen. Endlich kommt der wohl recht wichtige Zweck noch in Betracht, den angeschlossenen Verbänden in Bedarfsfällen finanzielle und

moralische Unterstützung zu gewähren, sofern diese nötig ist und gewährt werden kann.

Mittel zur Erreichung dieser Zwecke sind:

- a) Gründung eines internationalen Sekretariates.
b) Wählanhalten von internationalen Tagungen zur Beratung wichtiger Angelegenheiten.
c) Gegenseitiger Austausch der Erfahrungen und Erfolge, welche für die Bewegung von Interesse sind, sowie die Weitergabe offizieller Bekanntmachungen.
d) Anlegung zur gemeinschaftlichen Hilfe, welche nötig ist.
e) Beseitigung von entstehenden Differenzen zwischen den Verbänden der Vereinigung, eventuell durch das Mittel schiedsgerichtlicher Entscheidung.
f) Sammeln und Aufbereitung von zweckdienlichem Material in den einzelnen Ländern.
g) Herbeiführen gegenseitiger besonderer Vereinbarungen, welche den Übertritt der Mitglieder und sonstige zweckdienliche Angelegenheiten regeln.

Auf der Grundlage dieser Bestimmungen wird auch unser diesjähriger internationaler Kongress der christlichen Textilarbeiter seine Internationale wieder aufbauen. Wir werden in der nächsten Nummer unseres Verbandsorgans ausführlich über die Kongressverhandlungen berichten. Dann wird ganz ungewisslich den Mitgliedern die Bedeutung der christlichen Textilarbeiter-Internationalen noch klarer werden. Der grauenvolle Krieg, dieser unerbittliche Zerstörer so vieler kulturellen Werte, hat auch unsere ersten Internationalen der christlichen Textilarbeiterverbände ein vorzeitiges Ende bereitet. Der Dörfelbacher Kongress hat darum ein gutes Stück praktischer Wiederaufbauarbeit zu verrichten. Möge ihm dieses Best möglichst gelingen. Es ist hoffentlich dem vorbereitenden Kongressausschuss, daß dieser erste internationale Kongress, der nach langer Zeit durch die christlichen Textilarbeiterverbände wieder abgehalten wird, die besten Früchte tragen wird und daß die Grundlage, welche wir jetzt für unsere internationale Textilarbeiterbewegung legen werden, fest und dauerhaft sein wird wie ein Felsen an dem unsere Segner gesammelt werden.

Eine Gefährdung der industriellen Arbeitsgemeinschaften?

Von Dr. Emil von den Steu- u. Grundbes.

I.

In einem dem Schlichter Karl Begien, des Vorstehenden des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, gewidmeten Artikel in den Sozialistischen Monatsheften (1921, 17. Januar) schreibt der derzeitige preussische Minister des Innern, der Metallgewerkschafter Karl Geering u. a.: Wenn er für die Arbeitsgemeinschaft steht, dann würde er nur zu gern, daß die unmittelbare Beteiligung der Arbeiter und Arbeitervertreter an der Festlegung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, der Arbeitsrichtung, der Betriebsverwaltung usw. nicht allein imstande war, auslöste, weil unproduktive Unterbrechungen des Arbeitsprozesses zu verhindern, sondern auch die Arbeitervertreter in irgendeiner Weise zur Mitverwaltung und Mitverantwortung über, um es auf eine kürzere Formel zu bringen, zu Personalitäten zu erziehen, die Träger der nationalen Produktion werden könnten. — Mit diesen Worten von berufener Seite ist treffend angedeutet, wie tief der Gedanke der zentralen Arbeitsgemeinschaft zwischen den Verbänden der industriellen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die im November 1918 bzw. Dezember 1918 und 1919 formell abgeschlossen und seitdem in einzelnen Reichsarbeitsgemeinschaften ausgebaut wurde nicht bloß in sozialen Fragen, sondern in allen und in jeder der Wirtschaft als Schaffen für die Allgemeinheit verzerrt oder doch verzerrt sollte. Wenn in diesem Sinne Karl Geering nicht bloß zum hervorstechenden Mitbegünstiger, sondern auch zum entscheidenden Anhänger der Zentralarbeitsgemeinschaft wurde, so liegt es damit in unabweisbarem Maße der Verantwortung der Wirtschaft und deren Verantwortlichen selber Rechnung. Auch der ausgesprochene und sein Leben lang die Welt nicht als weniger radikaler Schreiber konsequente Sozialdemokrat Begien tut mit jenem Bekanntnis zum Besten der Arbeitsgemeinschaften keiner Bergangenheit und Ubergang keinen irgendwie gearteten Abbruch. Erklärt er doch bei der endgültigen Konfirmierung der Zentralarbeitsgemeinschaft am 12. Dezember 1919 in Berlin u. a.: Die Tätigkeit der Gewerkschaften in den Arbeitsgemeinschaften ist nicht anders als die langjährige Durchführung der Tarifpolitik, die wir seit Anfang dieses Jahrhunderts betrieben haben.

Für den alten Gewerkschaftler Begien, den Vorden der Gewerkschaften wie man ihn wohl nennen kann, war als das Bekanntnis zur Idee der industriellen Arbeitsgemeinschaften ebensoviele ein Verstoß gegen die gebräuchlichen Grundsätze des Sozialismus, wie etwa für den bewährten Sozialisten. Um so bedauerlicher dürfte es erscheinen, wenn auf beiderseitiger sozialistischer Seite die Beziehungen nicht bloß an Haltung, sondern auch an Richtungsfahrt zu wachsen würden, die auf eine Einigung von den Arbeitsgemeinschaften und den ihnen zu Grunde liegenden Gedanken des personalistischen Zusammenarbeitens von Arbeitgebern und Arbeitnehmern nicht nur im Betrieb, sondern auch im Bereich menschlichen. Diese Gefahr liegt vor. Mit der abgeklärten Ansicht der Abwärtigen liegt in Berlin und Rotterdam die industriellen Arbeitsgemeinschaften ist mit dem Bestehen der gewerkschaftlichen Klassen ist, welche nicht gelassen werden können zu haben. Auf der einen

spielen der weitgehenden Differenzen in der politischen Bewegung und des Risikos in derselben von der Mehrheitspartei bis zur Vereinigten kommunistischen Partei Deutschlands oder gar den Syndikalisten ist dem Aufkommen einer entsprechenden Gefinnungsgrundlage für die Gemeinschaftsarbeit im Sinne eines tieferen Erlebens und Erlassens der Arbeitnehmer und Arbeitgebern in letzter Linie doch gemeinsamen Sorgen und Nöten des Berufes nicht günstig gewesen.

So sind denn bereits wenige Monate nach der Geburt der zentralen Arbeitsgemeinschaft Kräfte nicht erspart geblieben. Schon im Jahre 1919 schieden der deutsche Metallarbeiterverband und der Bauarbeiterverband aus der zentralen Arbeitsgemeinschaft aus. Eine starke Belastungsprobe erfuhr sodann dieselbe auf der neunten Tagung des Bundesausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes Anfang November in Berlin, wo der Vorstand des sozialistischen Schuhmacherverbandes beantragte, der Bundesausschuss möge beschließen, aus der zentralen Arbeitsgemeinschaft auszutreten. Der Antrag der Schuhmacher wurde mit 24 gegen 7 Stimmen abgelehnt. Angenommen wurde folgende Entschließung Larnons (Holzarbeiter): Die Gewerkschaften sind der Arbeitsgemeinschaft beigetreten, um die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter an der Führung der Wirtschaft zu beteiligen. In diesem Sinne ist die Arbeitsgemeinschaft ein brauchbares Mittel im Kampf um die Erhebung der wirtschaftlichen Macht und der Sozialisierung der Wirtschaft. Ihre Bedeutung ist jedoch zeitlich begrenzt und wird erlöschen, wenn mit der fortschreitenden Organisation der Gemeinwirtschaft andere verfassungsmäßige und geistlich fundierte Organe geschaffen werden, in denen die Arbeiterschaft an der Leitung der Wirtschaft beteiligt ist. Der Bundesausschuss hält zurzeit die Arbeitsgemeinschaft noch nicht für überflüssig, glaubt aber, daß diese Frage erneut geprüft werden muß, wenn die Organisation der Betriebswirtschaftsräte durchgeführt worden ist. — In Konsequenz dieser Vorgänge haben denn auch bereits die Schuhmacher und Buchbinder ihren Austritt aus der Arbeitsgemeinschaft beschlossen. Sehr beachtenswert ist auch ein neuerlicher Vorstoß der Vorstandskonferenz der Aia, der Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände, der den Vorstand derselben beauftragte, unverzüglich mit dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund in Verbindung zu treten, um den gemeinsamen Austritt aus den Arbeitsgemeinschaften zu bewirken.

Betriebsratsgesetz und Schlichtungsausschuss.

Von Verbandskollegen Wilhelm Seifert, Barmen.

Im gesamten Wirtschaftsleben des neuen Deutschlands stehen zwei Momente von größter Wichtigkeit im Mittelpunkt des allgemeinen Interesses: der gesetzliche Schlichtungsausschuss und das Betriebsratsgesetz. Sie werden in dem großen wirtschaftlichen und sozialpolitischen Kampfe zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern sowie bei der Erhaltung des Wirtschafts- und Rechtsfriedens in Zukunft eine außerordentlich große Rolle spielen. Die großen Gegensätze zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern auf wirtschaftlichem und sozialpolitischem Gebiet und die sich daraus ergebenden Streitigkeiten, welche zu andauernden bitteren Kämpfen, auch in den kleinsten Betrieben zwischen den Parteien führen, verlangen gebieterisch einen Ausgleich und müssen geschlichtet werden. Dies liegt ganz besonders im Interesse des wirtschaftlichen Wiederaufbaues im neuen Deutschland.

Diese wichtige sozial- und wirtschaftspolitische Aufgabe ist im besonderen den gesetzlichen Schlichtungsausschüssen überwiesen worden, die durch eine in Bearbeitung befindliche Schlichtungsordnung demnächst noch an Bedeutung gewinnen werden. Von grundlegender Bedeutung in dieser Richtung ist auch das Betriebsratsgesetz, welches in seinen Hauptteilen und zwar in den wichtigsten Bestimmungen auf die Schlichtung von Streitigkeiten, welche aus dem Arbeitsverhältnis entstehen, hinweist.

Um nun den Betriebsräten eine Hebersicht über die Paragraphen, welche für die Ausrufung des Schlichtungsausschusses in Frage kommen, zu geben, lasse ich eine Zusammenstellung derselben folgen:

- Der Betriebsrat kann den Schlichtungsausschuss anrufen auf Grund des § 66, Ziffer 3 (Schlichtung von Streitigkeiten), Ziffer 4 (Durchführung von Schlichtungsprüfungen), Ziffer 7 (Schlichtung von Beschwerden des Arbeiterrats), § 74 (Mitwirkung bei größeren Personalveränderungen), § 76 (Vereinbarung von Dienstvorschriften), § 78 (Durchführung der Aufgaben des Arbeiterrats). Der Arbeiter- und Angestelltenrat kann den Schlichtungsausschuss anrufen auf Grund der Paragraphen 78, Ziffer 1-9 (Regelung von Lohn- und Arbeitsverhältnissen), 80 (Arbeitsordnung), 82-83 (Einpruch gegen Entlassungen), 84-89 (Einpruch gegen Kündigungen). Der Betriebsobmann kann den Schlichtungsausschuss anrufen auf Grund der Paragraphen 66 und 78, Ziffer 1-7 (Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse). In den Fällen, wo es sich um Fragen des Gesamtbetriebes handelt, kann der Gesamtbetriebsrat den Schlichtungsausschuss anrufen auf Grund des § 66, Ziffer 3 (Schlichtung von Streitigkeiten), Ziffer 4 (Durchführung von Schlichtungsprüfungen), Ziffer 7 (Schlichtung von Beschwerden der Arbeiter), § 74 (Mitwirkung bei größeren Personalveränderungen), § 76 (Vereinbarung von Dienstvorschriften). Der einzelne Arbeitnehmer kann den Schlichtungsausschuss anrufen auf Grund des § 76 (Schlichtung), des § 78 (Schlichtung) bzw. Verweisung von Angelegenheiten der Betriebsverwaltung.

Der Arbeitgeber kann den Schlichtungsausschuss anrufen auf Grund des § 39 (Erstlich der Mitgliedschaft), des § 41 (Auflösung des Betriebsrats), des § 76 (Vereinbarung von Dienstvorschriften), des § 97 (Entlassung von Mitgliedern der Betriebsvertretungen).

Die Gewerkschaften können den Schlichtungsausschuss anrufen auf Grund der Paragraphen 66 und 78 (Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse).

Streitfälle aus den Paragraphen 83 (Ehrenamtliche Tätigkeit), 86 (Geschäftsführungskosten), 87 (Vertragsverbot), 88 (Einberufung und Zeit der Betriebsversammlung), 87 (Vertriebe mit besonderen Zwecken) sind in Preußen auf Grund des § 103 dem Gewerbeinspektor überwiesen worden.

Ueber die Frage, ob Streitfälle aus den Paragraphen 71 (Einsichtnahme in Betriebsvorgänge), 72 (Vorlegung der Bilanz) 76 (Sprechstunde) dem Schlichtungsausschuss oder dem Gewerbeinspektor zur Erledigung vorzulegen sind, gehen die Ausichten noch auseinander.

Bereits der § 71 ist insofern eine Klärung geschaffen, als der Schlichtungsausschuss Groß-Berlin sich längst zur Entscheidung über Streitfälle aus dem § 71 BVO für zuständig erklärte. Bei § 72 BVO wird in Streitfällen gemäß der Paragraphen 83, 84 und 103 zu entscheiden sein.

Zu der Frage des § 76 BVO hat sich das Reichsarbeitsministerium folgendermaßen geäußert: Indem das Gesetz die Frage, ob eine Sprechstunde innerhalb oder außerhalb der Arbeitszeit stattfinden soll, der Vereinbarung überläßt, bringt es zum Ausdruck, daß hier in Streitfällen nur die vermittelnde Tätigkeit des Schlichtungsausschusses einzugreifen hat und nicht die in den Paragraphen 83, 84 und 103 genannten Stellen einzugreifen entscheiden.

Diese sind dagegen zuständig für die Entscheidung der Frage, ob die Voraussetzung des § 76 für die Einrichtung überhaupt vorliegt und auch für den Fall, daß die Sprechstunde innerhalb der Arbeitszeit vereinbart ist, für Streitfälle über die Einzelheiten der Sprechstunde (Ort, Sprechzeit, wer erteilt die Sprechstunden? usw.).

Es handelt sich also um zwei verschiedene grundsätzliche Fragen, die auseinander zu halten sind. Kommt über die Frage, ob die Sprechstunde innerhalb der Arbeitszeit abgehalten werden soll, keine Einigung zustande, so ist der Schlichtungsausschuss anzurufen. In allen anderen Fällen die in Paragraphen 83, 84 und 103 genannten Stellen, in Preußen also die Gewerbeinspektion.

Allgemeine Rundschau.

Internationale Rundschau gegen die Pariser Beschlüsse.

Die Internationale Vereinigung christlicher Fabrik-, Transport-, Nahrungs- und Genussmittel-Arbeiter-Verbände beizügelt sich auf einer Tagung im Kinnwegen am 22. Februar mit den Pariser Beschlüssen und erteilt folgende einstimmig gefasste Rundschau:

An die Arbeiterkraft der gesamten Welt! Die Pariser Beschlüsse der allierten Mächte zur Wiedergutmachung sind für die gesamte Arbeiterkraft der Welt von weittragender Bedeutung. Die Deutschland aufzuerlegenden Bedingungen wären nur dann zu erfüllen, wenn die deutsche Produktion um ein Vielfaches gesteigert würde. Die Folge wäre eine Ueberflutung des Weltmarktes mit deutschen Produkten und damit eine ungeheure Steigerung der Arbeitslosigkeit in den übrigen Staaten. Die Erfüllung der Bedingungen wäre auch kaum dann möglich, wenn die deutschen Arbeiter gezwungen würden, täglich 13 bis 15 Stunden zu arbeiten. Dies würde die Beschlüsse der Washingtoner Konferenz bezüglich des Achtstundentages illusorisch machen.

Die Internationale Vereinigung christlicher Fabrik-, Transport-, Nahrungs- und Genussmittel-Arbeiter-Verbände richtet daher an die gesamte Arbeiterkraft der Welt den dringenden Appell, die Pariser Beschlüsse zu ihrer eigenen Angelegenheit zu machen und alles zu tun, die drohenden Gefahren abzuwenden. Zu Haag, 22. Februar 1921.

Der internationale Gewerkschaftsbund gegen die Pariser Beschlüsse.

Der internationale Gewerkschaftsbund hat durch sein Amsterdamer Büro an Lloyd George ein Telegramm erachtet, in dem es heißt: Die organisierten Arbeiter erachten eine Schadenergütung durch Deutschland für notwendig und gerechtfertigt. Sie protestieren aber gegen Forderungen, die die Arbeiter Mitteleuropas eine volle Generation hindurch in Sklaverei füttern, den wirtschaftlichen Wiederaufbau Europas verhindern, den Paß zwischen den Völkern verschärfen und die Kultur vernichten würden. Das Büro fordert von der Völkerverkonferenz die Festsetzung einer gerechten Schadenergütung unter Berücksichtigung dieser Erwägungen und der Resolution des Londoner Kongresses.

Starke Zunahme der Erwerbslosigkeit in Deutschland.

Trotz aller Gegenmaßnahmen hat die Erwerbslosigkeit im Monat Januar eine weitere ganz bedeutende Zunahme erfahren. Die Zahl der männlichen Hauptunterstützungsempfänger allein ist von 336 000 auf 367 000, die Zahl der unterstützten Vollerwerblosen von 410 000 auf 432 000 gestiegen. Im Zusammenhang mit dem Anwachsen der männlichen Erwerbslosen ist auch die Zahl der unterstützten Familienangehörigen erheblich, nämlich von 487 000 auf 496 000 gestiegen. Berücksichtigt man

das infolge der Beschränkungen, die für die Gewährung der Erwerbslosenunterstützung bestehen, nach den bisherigen Schätzungen nur etwa die Hälfte der tatsächlichen Erwerbslosen die Unterstützung erhalten, so dürften zurzeit etwa zwei Millionen Menschen in Deutschland das gewohnte Arbeitseinkommen entbehren. Hierzu tritt die Zahl der Pflanzarbeiter, d. h. der aus Mangel an Arbeitsgelegenheit verdrängt beschäftigten und entlohnten Arbeiter, die nach den vorliegenden Statistikdaten auf die doppelte Zahl der Erwerbslosen geschätzt werden muß. Es muß also angenommen werden, daß etwa 10 v. H. der deutschen Gesamtbevölkerung vollständig oder zu einem wesentlichen Teil von der Arbeitslosigkeit betroffen sind.

Vorschläge zur Neugestaltung des Einkommensteuergesetzes.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat zur Neugestaltung des Einkommensteuergesetzes an den Steuerauschuß des Reichstages eine Eingabe gerichtet, in der unsere Vorschläge und Forderungen wie folgt zusammengefaßt sind:

1. Mit dem bisherigen System des Steuerabzuges vom Lohn ist der D. G. B. unter der Voraussetzung einverstanden, daß durch den Lohnabzug die Steuerpflicht als erfüllt zu gelten habe, daß also nachträgliche Veranlagungen und die sich daraus ergebenden Nachzahlungsberechtigungen bzw. Rückforderungsansprüche künftig nicht mehr eintreten.
2. Von diesem Verfahren soll das Arbeitseinkommen bis 24000 Mark erfasst werden.
3. Der Steuerabzug beträgt bis 24000 Mark 10% für die Arbeitseinkommen von 24 bis 30000 Mark wird eine geringe Steigerung als von der Finanzverwaltung vorgezogen für notwendig erachtet.
4. Der D. G. B. ist mit einem Abschlag von 100 Mark vom errechneten Steuerbetrage (also nicht von der Lohnsumme) für den Steuerpflichtigen einverstanden und für jede von ihm unterhaltene Person unter der Voraussetzung einverstanden, daß eine angemessene Berücksichtigung der Vermögensverhältnisse eintritt.
5. Die Werbungskosten sollen einheitlich auf 1800 Mark festgesetzt werden. Der Abzug von der errechneten Steuer hätte also 1800 Mark zu betragen. Bei dieser Festsetzung müßte das Recht auf Einzelveranlagung erhalten bleiben. Desgleichen alle Bestimmungen des § 18 des geltenden Einkommensteuergesetzes.
6. Eine Nachveranlagung für das Jahr 1920 hat nicht stattgefunden. Die Steuerpflicht soll für diesen Zeitraum durch die bisherigen Steuerabzüge als erfüllt angesehen werden. In die Veranlagung nicht zu vermeiden, muß wenigstens von der Erhebung der etwa errechneten Steuerrückstände Abstand genommen werden.
7. Das nach den reichsgesetzlichen Vorschriften steuerfreie Einkommen darf von den Ländern und Gemeinden steuerlich nicht mehr erfasst werden.

Für unsere Arbeiter- und Betriebsräte.

Eine Zeitschrift auf dem Gebiet des Schlichtungswesens.

Unter dem Namen „Das Schlichtungswesen“ erscheint monatlich in Stuttgart eine Zeitschrift, die es sich zur Aufgabe macht, ihre Leser durch gemeinverständliche Abhandlungen aus sachmännlicher Feder über wichtige Fragen des Schlichtungswesens, sowie durch Veröffentlichung sämtlicher Schiedssprüche und Entscheidungen der Schlichtungsausschüsse von grundsätzlicher Bedeutung über die Spruchpraxis der Schlichtungsbehörden aufzuklären. Die Zeitschrift will dadurch jedem Interessenten ein wertvolles Mittel an die Hand geben, sich über die etwaigen Ausfichten einer Streitigkeit vor dem Schlichtungsausschuß selbst zu unterrichten, und kann bei jeder Postanstalt zum Preise von M. 8,- für das Vierteljahr bezogen werden. Es hat schon bisher eine Anzahl von Zeitschriften gegeben, welche sich auf dem gleichen Gebiete erfolgreich betätigt und in einer gewissen Weise die Organisationsvertreter und sonstiger interessierter Personen betrogen haben. Vom Schlichtungsausschuß Groß-Berlin, von den Schlichtungsausschüssen im rheinisch-westfälischen Industriebezirk und von denjenigen in der Provinz Schlesien wurde je eine besondere Mitteilungsblatt herausgegeben. Auch die württembergischen Schlichtungsausschüsse haben dies bisher getan. Obwohl sich alle diese vier Zeitschriften grundsätzlich der Veröffentlichung von bedeutenden Schiedssprüchen solcher Schlichtungsausschüsse nicht verschlossen haben, die außerhalb der drückenden Berichtstätigkeit des Blattes lagen, so brachte es doch der Mangel an einer einheitlichen Organisation der Schlichtungsausschüsse dahin, daß die Bedeutung des einzelnen Blattes im allgemeinen nicht über eine gewisse lokale Sphäre hinausreichte.

Um diesem Mangel abzuhelfen und um zugleich eine Zeitschrift unter weitlicher Ausschüttung sachlicher und drückender Weisung zu schaffen, haben sich unlängst die Schlichtungsausschüsse von Bayern, Württemberg, Baden und Hessen entschlossen, an Stelle des württembergischen Mitteilungsblattes unter dem erwähnten Namen gemeinsam ein Organ mit großzügigen Zielen herauszugeben, das namentlich der Öffentlichkeit übergeben worden ist. Mit uns mitgeteilt wird, können von der Geschäftsstelle der Zeitschrift, Stuttgart, Königstraße 18, Probeausgaben unentgeltlich bezogen werden.

Empfehlenswerte Literatur für Betriebsräte.

Die Grundzüge der wissenschaftlichen Betriebsführung von Taylor. Roesler. Verlag A. Oldenburg. Preis 2,50.

In erscheinendem Maße wird der Leser in dem Buch des Taylor-Systems eingeweiht. Das Buch ist sehr

gut und vermittelt ein klares Bild der Taylor'schen Grundzüge und Methoden.

Die Betriebsleitung von Taylor. Verlag Julius Springer. Preis geb. M. 20,-.

Ein wissenschaftlich-gründliches Buch über die wissenschaftliche Betriebsführung, allerdings in befürwortendem Sinne. Es gilt als das beste deutsche Werk über den Taylorismus.

Kritik des Taylor-Systems von Franz. Verlag Julius Springer. Preis etwa M. 12,-.

Die gründlichste bisher erschienene kritische Untersuchung des Taylor-Systems. Der Verfasser weist überzeugend nach, daß ein Betriebssystem, das in bestimmten amerikanischen Betriebszweigen brauchbar ist, nicht ohne weiteres auf deutsche Verhältnisse übertragen werden kann. Im übrigen wird er den Vorschlag der wissenschaftlichen Betriebsführung in objektiver Weise gerecht.

Die Experimentalphysikologie im Dienste des Wirtschaftswissenschaftlers von Dr. Walter Noede. Verlag Julius Springer. Preis M. 7,20.

Es ist für den strebsamen Gewerkschaftler notwendig, sich über die Ergebnisse und Methoden der immer mehr in Aufnahme kommenden physikalischen Erprobungen zu unterrichten. Das Buch ist die Wiedergabe von Vorträgen über dies neue Wissensgebiet und mit zahlreichen Illustrationen versehen.

Wirtschaftslehre von Prof. Dr. Fuchs. Sammlung Böden. Preis M. 5,-.

Ein umfangreicher Wissensschatz ist in diesem Büchlein auf kleinstem Raum zusammengefaßt.

Wirtschaftslehre von H. Jentich. Verlag Bruno. Preis M. 18,-.

Jentichs Werk gehört zu den anerkannt besten der vielen Bücher, die die Volkswirtschaftslehre behandeln. Daß die 6. Auflage bereits 50-70 Tausend erreichte, ist wohl der sprechendste Beweis für den Anklang des Buches. Populär-wissenschaftlich geschrieben, ist Jentichs Volkswirtschaftslehre wie keine andere berufen, dem strebsamen Arbeiter Führer in den wirtschaftlichen Fragen des Volkes zu sein. Der christliche Gewerkschaftler wird schon selbst dort mit der Korrektur einsehen, wo der Verfasser seine offensichtlich persönliche Auffassung etwas klar hervortreten läßt. Die in der neuen Auflage geäußerte seitliche Lebensgeschichte des im Jahre 1917 gestorbenen Verfassers sollte kein Anlaß sein, seine Volkswirtschaftslehre zu ignorieren. (Für Fortgeschrittene.)

Sämtliche hier angegebenen Schriften sind durch den christlichen Gewerkschaftsverlag Köln, Deulowwall 9, zu beziehen.

Aus unserer Industrie.

Die Lage des deutschen Webstoffgewerbes

hat auch in der letzten Woche keine Besserung erfahren. Die Baumwollspinnereien und Webereien konnten neue Aufträge nicht hereinnehmen und sind gezwungen, auf Lager zu arbeiten. Besonders liegen die Verhältnisse in der Woll- und Halbwebindustrie. Der Geschäftsgang für Fertigwaren ist wesentlich ruhiger. Die Berichte aus der Bekleidungsindustrie lauten direkt mangelhaft. Auch in der Fute- und Leinenindustrie ist das Geschäft schleppend, Seidenwaren finden nur wenig Absatz.

Aus der internationalen Textilindustrie.

Die Geschäftslage in der Textilindustrie aller Länder hat sich in der letzten Zeit wesentlich ungünstiger gehalten. Selbst in Südamerika, wo die Textilfabrikanten noch immer verhältnismäßig gut beschäftigt waren, ist in den letzten Jahren geradezu glänzende Ergebnisse erzielt, meldet jetzt starke Waren-Abgang-Stockung, während in England der Geschäftverfall als normal zu bezeichnen ist. In der polnischen Webindustrie hat sich das Geschäft etwas gebessert, während aus der Tschecho-Slowakei keine befriedigenden Nachrichten vorliegen. In allen Zweigen der Textilindustrie liegt das Geschäft schlecht in der Schweiz, in England, Frankreich und in den skandinavischen Ländern, ebenso in Nordamerika und in Japan, so daß von einer allgemeinen internationalen Krise in der Textilindustrie gesprochen werden kann.

Was ein Engländer in Süddeutschland sah.

In der „Socialist Review“ veröffentlicht Hilfred Welloch in einer längeren Abhandlung „Das wirkliche Deutschland“ seine Gedanken, wobei er unter anderem folgendes ausführte, was die Lage unserer Industrie besonders gut schildert:

Während ich in Augsburg war, dem Hauptzentrum der Baumwollindustrie in Süddeutschland, kam ich durch eine große Spinn- und Webfabrik. Von 800 Webstühlen fielen 300 still, während zwei Drittel der Spinnmaschinen gleichfalls außer Betrieb waren. Ich besuchte das Lagerhaus für Rohbaumwolle und fand es fast leer. „Können Sie keine Baumwolle bekommen?“ fragte ich, „wird sie noch zurückgehalten?“ „Nein, nein, wir können jetzt bekommen, wenn wir sie nur bezahlen könnten, aber mit der Rate von 1 1/2 Pence, was können wir da tun? Außerdem sind die Preise für Lebensmittel so hoch, daß untere Volk einfach keine Kleidung kaufen kann. Und selbstverständlich können wir unter diesen Umständen nicht mit England auf den ausländischen Märkten konkurrieren, selbst wenn sie uns zugänglich wären; so werden wir einfach von der Hand in den Mund. Unsere gegenwärtigen Aufträge werden in die nächsten Tage hinausgeschoben und darüber hinaus haben wir keine Aufträge. Wir haben in Deutschland nur einen Markt und zwar einen Markt, der sich nicht hebt, brechen wir zusammen.“ „Aber, wenn Sie keine Baumwolle kaufen, können Sie Kohle bekommen?“ fragte ich weiter. Der Besitzer lächelte freundlich. „Kommen Sie hierher“, sagte er und führte mich über einen Hof zum Kellerhaus. „Hier ist unsere Feuerung“, bemerkte er und ließ sie mich betrachten. Da lag ein kleiner Haufen Kohle, ein gewaltiger Haufen Kohlenstaub, ein noch höherer Haufen Torf, dicht dabei in einem Schuppen und daneben ein immer noch höherer Haufen Holzblöcke. „Mit derartigem Heizmaterial wäre es gänzlich möglich, mehr als einen beschränkten Teil unserer Maschinen laufen zu lassen. So wie es ist, unsere Kessel haben, ruiniert zu werden.“

Dieses Beispiel zeigt sehr gut in kurzem Auschnitt die industrielle Lage in Deutschland. Wahrscheinlich alles, was ich sah, könnte beschrieben werden als eine Illustration zu Keynes' Beweisführung in seinem Buch über die ökonomischen Folgen des Friedensvertrages. Die ökonomische Lage in Deutschland ist ganz unhaltbar und muß früher oder später in einer Sadgasse enden, wenn nicht eine vollkommen andere Politik eingeschlagen wird.

„Baumwoll- und Seiden-Abrechnung“.

Unter diesem Titel erscheint demnächst im Verlag der Deutschen Baumwollindustrie, Verlagsgesellschaft m. B. H., Berlin SW. 68, ein Abrechnungsbuch für die gesamte Baumwoll- und Seidenbranche. Das Werk umfaßt sowohl die Industrie (Spinnerei, Weberei, Färberei und Ausrüstung) als auch den Großhandel (Kaufleute, Textilergateure und Kommission) wie die Agenten, Serane, Zeitchriften usw. Infolge seiner übersichtlichen Gliederung und durch die Beigabe von Preis- und Branchenverzeichnissen wie durch ein umfassendes Bezugsquellenregister ermöglicht das Buch den meisten und zuverlässigsten Quellen sorgfältig bearbeitete Abrechnung eine wichtige Orientierung und ist jedem an der Baumwoll- und Seidenbranche irgendwie Interessierten als zuverlässiger Begleiter unentbehrlich. Die sofortige Bestellung empfiehlt sich außerordentlich, da der Subskriptionspreis M. 65,- beträgt, während das Werk nach Erscheinen M. 75,- kostet. Für das Ausland mit notleidender Valuta ist der Bezugspreis auf M. 75,- für das übrige Ausland auf M. 100,- festgesetzt. Amnesti losenfreier Aufnahme im Firmendirektorat verläßt man Fragebogen zum Verlag.

Aus unserer Bewegung.

Das Frage der Vergütung für Ueberstundenarbeit in der Textilindustrie.

Die rheinische Textilindustrie war seit jeher unter den deutschen Industriezweigen diejenige, die durch die Heiligkeit ihrer Arbeit und der Qualität ihrer Produkte auf dem Weltmarkt behauptet konnte. Konnte doch vor dem Kriege das überaus der Weltmarkt erbracht werden, daß rheinische Fertigfabrikate von England nach Deutschland als englische Ware wieder verkauft wurden. Der blühende Export und die Abgabemöglichkeiten brachten es mit sich, daß in dieser Industrie mit einer unregelmäßigen Arbeitszeit und vielen Ueberstunden gearbeitet wurde. Es gelang im Jahre 1900 durch Verhandlung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, eine Regelung in der Arbeitszeit herbeizuführen. Auch die Ueberstunden wurde in etwa geregelt. Im November 1918 wurde in Berlin durch die Reichsarbeitsgemeinschaft für die Textilindustrie die 48 Stundenwoche eingeführt. Den Beitritt zur Reichsarbeitsgemeinschaft sowie die Bildung einer Untergruppe Rheinland beim Kaiserreich wurde bisher von den rheinischen Textilindustriellen abgelehnt. Das Hauptbedenken hierbei die 48 Stundenwoche durch das wirtschaftliche Verfallens der maßgebenden arbeitertüchtigen Vertretungen erreichte man im Jahre 1919 die tarifliche Regelung der Arbeitszeit und die Bezahlung der Ueberstundenarbeit. Die Arbeitgeber bewilligten ohne jeden Druck ihr die zu leistenden Ueberstunden 50 Prozent Lohnzuschlag. Solange die Geschäftslage bestand, von beiden Seiten die sozial und wirtschaftlich verhältnismäßig und Tätigkeiten zu den Verhandlungen zu entsagen, konnte man eine im Interesse beider Teile liegende friedliche Zusammenarbeit feststellen. Die Arbeiterorganisationen haben seit Kriegsende zur Regelung der Industrie ihren Mitgliedern, besonders der Spinnereiarbeiter, Ueberstunden ermöglicht, wogegen die Arbeitgeber in Anbetracht dessen, daß 50 Prozent der Industriearbeiter in der Textilindustrie geleistet werden mußten, eine Aufgebotzeit eine Bezahlung von 50 Prozent für Nacharbeit als vollberechtigt anerkannten, gegenüber 25 Prozent in den übrigen Industrien.

Dazu ist noch zu bemerken, daß die Löhne der Textilarbeiter verhältnismäßig niedriger sind als in der rheinischen Seidenindustrie. Seit einiger Monate haben sich die Arbeitgeber eine Wandlung zu wünschen, die für die friedliche Entwicklung der Textilindustrie und ihrer Arbeiter nicht eine schwere Gefahr bedeutet. Die folgenden Persönlichkeiten der Arbeitgeber zogen sich aus unbekanntem Grund aus den Verhandlungen zurück und erklärten die Verhandlungen des Herrn, von denen man annehmen konnte, daß sie ein höheres Mandat bei den Verhandlungen zogen. Da im Interesse des wirtschaftlichen Friedens, soll vorläufig darüber geredet werden. Jedoch halten wir es für notwendig, auf einen Vorgang aufmerksam zu machen, der weittragende Folgen haben kann. Bei der letzten Tarifbewegung waren für Ueberstunden über 50 Prozent Lohnzuschlag für Arbeitgeber wollten auf einmal nur noch 25 Prozent bewilligen, da sich in den übrigen Industrien nicht mehr gemacht wurde. Dieses Anhalten wurde jedoch von allen Arbeitern abgelehnt. Als Antwort erklärten sich die Arbeitgeber bereit, sich mit 10 Prozent zufrieden zu geben, da ja doch infolge der wirtschaftlichen Lage die von den Arbeitgebern in den Verhandlungen herbeigeführt wurde, keine Ueberstunden mehr geleistet zu werden brauche. Diese Wandlung der Lage ist jedoch den Arbeitgebern nicht genehm. Bei der anschließenden Formulierung und Ausarbeitung des Tarifvertrages machten die Arbeitgebervertreter die Unterzeichnung des Vertrags von der Annahme der 25 Prozent Vergütung für Ueberstunden abhängig. Die Arbeitervertreter erklärten, daß sie wegen der Abhängigkeit der 25 Prozent des Lohn nicht absteigen lassen wollten, sie wollten aber keine Garantie übernehmen, daß noch Ueberarbeit geleistet würde, und konnten auch ihre Arbeitgeber nicht erfordern, für 25 Prozent Ueberarbeit zu leisten. Die Arbeitgeber erklärten dann folgendes: „Wir werden wir keine absteigen, wir werden aber nicht weniger und können auch nicht mehr für Ueberstundenvergütung im Kauf stehen haben.“

